

Kreis Coesfeld
 Der Landrat
 Friedrich-Ebert-Str. 7
 48653 Coesfeld

per Mail: wolfgang.heuermann@kreis-coesfeld.de



Coesfeld,
 1. September 2022

Antrag der CDU-Kreistagsfraktion

Sehr geehrter Herr Landrat,
 sehr geehrter Herr Heuermann,

die CDU Fraktion im Kreistag des Kreises Coesfeld bittet Sie darum, beiliegenden Antrag zu Top 9, Verabschiedung des Abfallwirtschaftskonzepts, auf die Tagesordnung des kommenden Umweltausschusses einzubringen.

Die Umsetzung des „Gesetzes über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge“ im Kreis Coesfeld beschleunigen!

Die CDU-Kreistagsfraktion stellt den folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten, die WBC mit der Prüfung zu beauftragen, inwieweit das „Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge“ im Kreis Coesfeld im Bereich der Abfalllogistik beschleunigt umgesetzt werden kann. Dabei sind die Prämisse der Wirtschaftlichkeit genauso wie die Belange eines verantwortungsbewussten und leuchtturmartig betriebenen Klimaschutzes zu beachten.

Die forcierte Umsetzung soll – nach Vorlage der Untersuchungsergebnisse und deren politischen Diskussion - als explizites Ziel in das Kapitel 6 „Klimaschutz und Ressourcenschonung“ des kommenden Abfallwirtschaftskonzepts aufgenommen werden.

Begründung

Bekanntlich beträgt der Anteil des Straßenverkehrs am Gesamt-CO₂-Ausstoß mehr als 25%. Der Einsatz von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben ist daher ein wichtiger Hebel zur Reduktion der Treibhausgasemissionen. Gemäß dem Klimaschutzprogramm der Bundesregierung soll 2030 ein Drittel der Fahrleistung im schweren Straßengüterverkehr elektrisch oder strombasiert erfolgen.

Fahrzeugklasse	Definition „sauberes Fahrzeug“	Beschaffungsquoten 1. Referenzzeitraum, 02.08.2021 bis 31.12.2025	Beschaffungsquoten 2. Referenzzeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2030
Pkw	50 g CO ₂ / km, 80% Luftschadstoffe (Prozentsatz der Emissionsgrenzwerte nach RDE)	ab 2026: 0 g CO ₂ / km, k.A. zu Luftschadstoff- emissionen	38,5 %
leichte Nfz (< 3,5 t zGM)	50 g CO ₂ / km, 80% Luftschadstoffe (Prozentsatz der Emissionsgrenzwerte nach RDE)		38,5 %
Lkw (> 3,5 t zGM)	Nutzung alternativer Kraftstoffe (lt. Art. 2 AFID bspw. Strom, Wasserstoff, Erdgas, synthetische Kraftstoffe**, Biokraftstoffe**)	10 %	15 %
Busse (> 5 t zGM)		45 % *	65 % *

Quelle: BMVI, www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/clean-vehicles-directive.html

Nachdem im Jahr 2019 in einem ersten wesentlichen Schritt die EU-Kommission die „Clean Vehicles Directive“ erlassen hat, setzte die Bundesregierung im Juni 2021 diese Richtlinie im „Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge“ um. Hierdurch werden

erstmals auch bei öffentlicher Auftragsvergabe verbindliche Mindestziele für die Beschaffung emissionsarmer PKW, leichter und schwerer Nutzfahrzeuge sowie Busse festgeschrieben (s. Tabelle).

Der Kreis Coesfeld als Auftraggeber von Dienstleistungen u. a. in der Abfallentsorgung ist somit schon jetzt verpflichtet, diese Mindestziele in kommenden Ausschreibungen zu berücksichtigen. Hier bietet sich an zu prüfen, inwieweit die spezifisch guten Bedingungen des Kreises Coesfeld (die derzeit diskutierte Einrichtung einer CNG-Tankstelle und eines Wasserstoff-Elektrolyseurs, der forcierte Ausbau der Photovoltaik auf kreiseigenen Liegenschaften, die Anpassungsmöglichkeiten bestehender Dienstleistungsverträge usw.) es erlauben, die gesetzlich geforderten Mindestziele unter Einhaltung oder gar Verbesserung der Wirtschaftlichkeit vorzeitig zu erfüllen und damit sogar zu übertreffen.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus-Viktor Kleerbaum
Vorsitzender